

VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Hand drauf – Meinen Hof schütze ich!

Die häufigsten Gefahren – und wie Sie sich davor wirkungsvoll schützen können.

Risk-Management – ein Service für unsere Kunden.



Baulicher und organisatorischer Brandschutz

Brandwände dienen zur Begrenzung eines Brandes.

- Brandwände sind mindestens bis dicht unter die Dachhaut zu führen (z. B. Dachziegel aufgemörtelt).
- Keine ungesicherten Öffnungen (z. B. Leitungsdurchführungen) in Brandwänden zulassen.
- Brandschutztüren geschlossen halten (keine Keile!).

Räumliche Abstände behindern die Ausbreitung eines Brandes – deshalb kein Missbrauch zur Lagerung!

Unsere Unterstützung für Sie

Auf den folgenden Seiten haben wir die **wichtigsten Empfehlungen** und Vorschriften aufgeführt, damit Sie aktiv Ihr Hab und Gut schützen können.

Umbauarbeiten/Renovierungen und Nutzungsänderungen – die Gefahren:

1. Feuerarbeiten (Flexen, Schweißen)

bei Umbauten sind eine häufige Brandursache.

2. Menschliches Fehlverhalten

- nach Umnutzungen (andere, z. T. feuergefährliche Arbeiten bei Vermietung an Werkstattbetreiber oder bei Lagerung; unübersichtliche Nutzungen etc.)
- bei Nutzung als Veranstaltungsraum (offenes Feuer, mehr Elektrogeräte etc.)
- bei Umnutzung wie Hofladen oder Ferienvermietung, mit mehr Menschen und mehr Gefahren auf dem Hof

Achtung: Nutzungsänderungen müssen dem Versicherer angezeigt werden. **Tipp:** Übersehen Sie nicht die dadurch **neu** entstehenden Brandgefahren auf Ihrem Hof.

Offenes Feuer und feuergefährliche Arbeiten

1. Schweißen/Schneidbrennen

- Sicherheitsvorkehrungen einhalten (Brennbares entfernen oder abdecken, Löschmittel bereit halten)
- Arbeitsstelle noch über mehrere Stunden nach Abschluss der Feuerarbeiten kontrollieren

2. Reparieren, Löten und Basteln

- Glühende oder funkenerzeugende Arbeitsgeräte nur auf nichtbrennbaren Untergrund ablegen
- Möglichst saubere (staubfreie) Arbeitsumgebung
- Netzstecker nach Gebrauch der Elektrogeräte ziehen
- Akkus nur in nichtbrennbarer Umgebung entsprechend der **Herstellerangaben** laden

3. Zigarettenglut/fahrlässige Brandstiftung

- Rauchverbot mit Hinweisschild; aber trotzdem einen Aschenbecher für wegzuwerfende Kippen aufstellen (z. B. bei einem Hofladen mit vielen Besuchern).
- Durch Ordnung und Sauberkeit keine Angriffspunkte für fahrlässige oder vorsätzliche Brandstiftung liefern.

4. Offene Feuerstätten

- Verbrennen biogener Materialien ist bis auf wenige Ausnahmen verboten (s. zuständiges Landratsamt)
- Grill- und Lagerfeuer nur unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen

5. Kerzen/Fackeln

Vorsicht beim Umgang mit offenem Feuer bei Feiern (Abstände zu brennbaren Dekorationen einhalten)



Hof mit kleinem Cafe brannte

Elektrizität – die häufigste Brandursache

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass sich elektrische Anlagen und Betriebsmittel in ordnungsgemäßem Zustand befinden und den elektrotechnischen Regeln entsprechend betrieben werden.

Eine Überprüfung der elektrischen Installationen und turnusmäßig durchgeführte Prüfungen durch die EBB (<http://www.elektroberatung-bayern.de/ebb/>) helfen, kritische Situationen rechtzeitig zu erkennen. Bei Nutzungsänderungen sollte eine Elektrofachkraft die Elektroinstallation den neuen Begebenheiten anpassen. Selbst kann der Betreiber durch Sichtkontrollen gefährliche Zustände erkennen und Abhilfe schaffen. Hier die wichtigsten Gefahren/Themen zur Beachtung:

1. Leitungen und Kabel

- nur durch eine Elektrofachkraft verlegen lassen.
- vor Nagetieren und Beschädigungen schützen.
- Freiliegende Kabel sind nach dem Gebrauch vom Netz zu trennen.



Ursache: Zuleitungskabel zur Kreissäge

2. Elektrische Anlagen und Geräte

- nur auf nichtbrennbarem Untergrund und mit Abstand zu brennbaren Stoffen montieren (z. B. **Wechselrichter**, Leuchten, Schaltschränke).
- Abschnittsweise Netz-Hauptschalter
- Automatische Fütterungssysteme nur mit Not-Halt
- RCD (FI-Schalter) regelmäßig prüfen
- Schutzkontakte von Steckern prüfen

3. Infrarotstrahler und Heizöfen nur gemäß **Herstellerangaben** aufstellen und montieren.

- Abstände zu brennbaren Stoffen einhalten.



4. Leuchten

- Nur Leuchten mit Schutzart IP 4X oder IP 5X einsetzen und vor mechanischer Beschädigung schützen.
- Flackernde oder nur am Ende glühende Leuchtstoffröhren unverzüglich auswechseln.
- Unzulässig sind Halogenstrahler in feuergefährdeten Betriebsstätten. Nur Leuchten mit Kennzeichen FF oder D verwenden.

5. Sauberkeit

Elektrische Geräte und Einrichtungen, wie **Leuchten**, Motoren, Elektrokästen, Elektrostecker, Wechselrichter usw. regelmäßig von Heu, Staub und Schmutz befreien und vor Beschädigungen (z. B. durch Schutzgitter) schützen.



Blitzschutz und Schutz vor Überspannung

1. Blitzschutzanlage

Ist eine Blitzschutzanlage in der Baugenehmigung vorgeschrieben, muss sie auch funktionieren. Regelmäßige Prüfung nach Umbauten und Sichtprüfung nach Gewittern/Sturm vornehmen.

2. Schutz vor Überspannung

Fütterungs-, Melk-, Klimatisierungs- und Überwachungsanlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben müssen hundertprozentig funktionieren. Ein plötzlicher Ausfall kann schwerwiegende Folgen haben. Deshalb sollte die Funktionsfähigkeit der Überspannungseinrichtung regelmäßig geprüft werden. Ein RCD bietet keinen Überspannungsschutz.

Bild oben: Eine Steckerleiste war überbelastet und führte zum Brand.

Lagerung von feuergefährlichen Stoffen

1. Lagerung/Trocknung von Ernteerzeugnissen

- Heu trocken einfahren oder nachtrocknen
- 3 Monate lang die Temperatur im Heustock regelmäßig überprüfen. Bei mehr als 70 °C ein Heuwehrgerät einsetzen und Feuerwehr alarmieren. (VVB §16*)

2. Brennstofflagerung und -bearbeitung

- Hackschnitzel nur trocken lagern oder nachtrocknen, da Selbstentzündungsgefahr
- Pellet- (Hackschnitzel-)Lagerräume dauerhaft ausreichend belüften (Kohlenmonoxid-Vergiftungsgefahr!)
- Bei mehr als 100 m³ Festbrennstoff (z. B. Holzscheite) mindestens 10 m Abstand zum Gebäude einhalten
- Keine Anlagerung von Brennstoff an Öfen
- Keine Lagerung von Asche/Glut am/im Gebäude

3. Flüssig-, Mineral-, ammoniumnitrathaltige Düngemittel gefährden Grund- und Oberflächenwasser:

- Sorten sauber getrennt lagern; vor Nässe schützen
- Dabei keine Feuerarbeiten und keine Wärmezufuhr
- Ungelöschten Kalk (Branntkalk) vor Nässe schützen
- Flüssigdüngertank (AHL) nur mit Überfüllsicherung
- Gefahren der Güllelagerung (Gasentwicklung, Aus- und Überlaufen) beachten und richtig handeln

4. Sonstige selbstentzündliche Stoffe

Öl- und fettgetränkte Faserstoffe nach Gebrauch sofort **fachgerecht** entsorgen.

5. Kraftstoffe

- Diesellagerung: Die Landratsämter haben oft spezielle Anforderungen an eine Eigenverbrauchstankstelle
- Heizöllagerung: Mehr als 5.000 l in einem Brennstofflagerraum (FeuV**; Merkblatt Lagerung, Nr. 310140)

* Verordnung über die Verhütung von Bränden (Bayern);

** FeuV Feuerungsverordnung Bayern, FeuVO RLP,

Zug- und Arbeitsmaschinen

Arbeits- und landwirtschaftliche Zugmaschinen

dürfen seit Mai 2015 in Bayern auch in „anderen Räumen als Garagen“ abgestellt werden (GaStellV § 18*).

In landwirtschaftlichen Betrieben herrscht aufgrund leicht brennbarer Umgebung „erhöhte Brandgefahr“. Deshalb empfehlen wir

- Einhaltung von mindestens 2 m Abstand zu leichtentzündlichen Stoffen beim Abstellen von landwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen
- Säubern der Fahrbahn vor dem Einfahren
- Feuerlöscher bereit stellen
- Motoren und Geräte nur unter Aufsicht betreiben
- Keine Lagerung von leichtentzündlichen Stoffen (Heu, Staub, Sägespäne, Düngemittel etc.) in unmittelbarer Nähe von laufenden Motoren

Hinweis: In den Versicherungsbedingungen können höhere Anforderungen bestehen als im Gesetz.



* Garagen- und Stellplatzverordnung (Bayern)

Elementar Sturm, Starkregen, Hochwasser, Schnee



Durch Sturm sind besonders gefährdet:

- Dächer ohne Unterverschalung, höhere Gebäude, Gebäude in exponierten Lagen, im Bau befindliche Gebäude und Gebäude mit Aufbauten wie zum Beispiel Solaranlagen.
- Schlecht unterhaltene Dächer mit fehlenden oder angebrochenen Dachziegeln, morschen oder schon fehlenden hölzernen Dachbauteilen etc.

Starkregen und Hochwasser

- Ablaufstellen im Untergeschoss mit Rückstausicherung oder Hebeanlage sichern und deren Funktion regelmäßig prüfen.
- Mindestens 5 cm hohe Aufkantung oder Erhöhungen vor Lichtschächten, Kellerfenstern, Türen, usw.
- Sandsäcke bzw. Hochwasserbolen bereit halten, wenn es sich um gefährdetes Gebiet handelt.
- Im Überschwemmungsgebiet Heizöltank mit der 1,3-fachen Sicherheit gegen Aufschwimmen sichern.
- Hochwasserschutz für im Keller gelagerte Pellets vorsehen. Pellets können sich bei Hochwasser vollsaugen und belasten dadurch die Statik des Gebäudes.
- In Hochwassergebieten Notfallplan für eine Tierrettung ausarbeiten und regelmäßig prüfen.

Bei extremen Schneefällen handeln:

- Die örtliche Auflagen zur Verkehrssicherungspflicht sind einzuhalten (Schneefanggitter, Warntafeln).
- Die Statik eines Gebäudes kann gefährdet sein. Eine Räumung des Schnees vom Dach kann nötig werden (siehe auch unser Merkblatt Nr. 323345).

Leitungswasser

Frost

Leitungswasser muss fließen

Wasserstillstandzeiten sind zu **vermeiden**. Wöchentlich kräftiges Durchspülen schützt vor Korrosion.

Hilfreich ist dazu auch, wenn Sie den

- Feinfilter direkt hinter der Wasseruhr haben und regelmäßig tauschen oder spülen sowie
- die Betriebstemperatur des Warmwassers auf 60 °C einstellen.

Bild: Schadstelle am Flexschlauch: Ein Wasserschaden ist sehr wahrscheinlich. Folgen wären Durchnäsung von Wand, Decke und Boden mit möglichem Schimmelwachstum.



Frost

- Wasserleitungen in ungenutzten Gebäuden und im Außenbereich entleeren und dann absperren bzw.
- Räume genügend beheizen; Leitungen z. B. mit Heizkabel beheizen; heizbare Tränkebecken einsetzen etc.
- Eingefrorene Leitungen nur mit heißen Tüchern, Föhn oder Wärmflaschen auftauen; keinesfalls mit offenen Flammen.

Schadenursache: Auftauen eines eingefrorenen Tränkebeckens mit offener Flamme.



Tipps zum Einbruch- und Diebstahlschutz

Auf Bauernhöfen geraten die hochwertigen Zug- und Arbeitsmaschinen immer mehr ins Visier von Dieben.

Diebstahlschutz für Arbeitsmaschinen

- Lenkzylindersicherung, Lenkradsperren
- Stabile Maschinenhallen, abschließbar mit bündigen Schließzylindern und von außen nicht demontierbaren Beschlägen
- Ortungsgeräte (GPS) einbauen
- Schwere Bügelschlösser/Anhängerkupplungsschloss
- Schlüssel auch bei Pausen nicht stecken lassen
- Elektronische Wegfahrsperrn

Einbruchschutz am Hof

- Einzäunen und Bewegungsmelder
- Abschließbare Ställe, Hallen, Lager und Gebäude (Wie bei einem Notfall die Tiere gerettet werden können, sollte frühzeitig bedacht werden.)
- Halten von Hof- und Wachhund(en)
- Überwachungskamera bei hoher Besucherfrequenz (Erntehelfer, Kundschaft, Feriengäste etc.); Achtung: Hinweisschild anbringen bei Videoüberwachung (§ 6b BDSG*)
- Einbruchmeldeanlage, um auch entferntere Gebäude zu überwachen

Allgemeines

- Geben Sie in sozialen Medien oder auf dem Anrufbeantworter keine Hinweise über längere Abwesenheit.
- Lassen Sie bei Abwesenheit den Briefkasten leeren.
- Schließen Sie alle Fenster und verriegeln Sie die Türen, wenn Sie aus dem Haus gehen.

Weitere Hinweise zur Sicherung z. B. des Wohnhauses finden Sie in unserer Broschüre „Einbruchschutz“

* Bundesdatenschutzgesetz

Wenn es brennt – die „5 W“:

Wo ist es passiert? Was ist passiert? Wieviel Gefahr besteht? Welche Verletzungen? Warten auf Rückfragen.



Verhalten im Brandfall – bleiben Sie ruhig und

- Schließen Sie die Tür/das Tor zum Brandraum
- Rufen Sie die Feuerwehr – Telefon 112
- Bringen Sie sich und Hilfsbedürftige in Sicherheit

Ist der Brand klein, können Sie einen Löschversuch (Feuerlöscher, Deckel bei Fettbrand) unternehmen. Bringen Sie sich dabei aber nicht selbst in Gefahr.

Sie wollen es genau wissen und haben Zeit sich zu informieren?

Auf unserer Homepage finden Sie unter Risk-Management Schadenverhütungsinformationen mit Tipps zum Schutz Ihres Hofes.

- <https://www.vkb.de/content/services/schaden-verhueten/>

Weitere informative Links:

- <http://www.svlfg.de/30-praevention/>
- https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/p_34348.pdf



Bild: Ein altes Brandgeschehen: Gebäude sind heute meist moderner, aber Brände sind heute wie gestern eine schwere Prüfung für eine Bauernfamilie.

Versicherungskammer Bayern
Risk-Management
80530 München

www.versicherungskammer-bayern.de

337105; 08/16